



Wahlausschreibung

Die Kreis-Wasserwacht-Leitung der Wasserwacht: **Miltenberg - Obernburg** hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: **27. März 2025**
Ort: **BRK ServiceCenter Miltenberg, Burgweg 22, 63897 Miltenberg**
Zeit: **18.30 Uhr**

durchzuführen ist.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht werden von je zwei stimmberechtigten Jugendleitern aus den Ortsgruppen und zwei amtierenden Jugendleitern der Kreis-Wasserwacht gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

17. März 2025, 18.00 Uhr

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen. Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den **Wahlvorbereitungsausschuss der Kreiswasserwacht Miltenberg - Obernburg, Römerstraße 93, 63875 Obernburg** einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung per Fax ist an die Nummer **06022/6181-419** zu senden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail (**wahlvorschlag@brk-mil.de**) ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Kreis-Wasserwacht-Leitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 3 Ordnung WW)

- Vorsitzende/r der Kreiswasserwacht Miltenberg - Obernburg
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Technische Leitung
- Stellvertretende Technische Leitung
- Jugendleitung
- Stellvertretende Jugendleitung

Die Kreis-Wasserwacht-Leitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.



Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Obernburg, 21.02.2025

Der Wahlvorbereitungsausschuss


Michèle Bernard
Vorsitzende


Linda Amrhein
Beisitzer


Alexander Kremer
Beisitzer